

Arbeitshilfe für die Praxis



Die Generalvollmacht

§ 1 Bevollmächtigung Hiermit bestelle ich Frau/Herrn
Generalbevollmächtigte soll berechtigt sein mich, soweit dies gesetzlich zulässig ist, in allen
persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich zu
vertreten. Mein Generalbevollmächtigter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
§ 2 Umfang
Die Vertretungsbefugnis umfasst insbesondere
(1) die Vertretungsbefugnis gegenüber Banken, Versicherungsgesellschaften, Gerichten, Behörden einschließlich der Steuerverwaltung;
(2) den Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen, Grundstücken und Rechten;
(3) die Bestellung, Kündigung und Aufgabe von dringlichen Rechten jeder Art an Grundstücken und anderen Gegenständen;
_
(4) die Entgegennahme von Zahlungen und das Ausstellen von Quittungen;
(5) die Ausübung von Gesellschafterrechten, insbesondere die Teilnahme an Versammlungen
und die Ausübung von Stimmrechten;
(6) die Annahme oder das Ausschlagen von Erbschaften.
Die vorstehende Aufzählung der Befugnisse meines Generalbevollmächtigten ist lediglich
beispielhaft. Das Fehlen oder eine ungenaue Bezeichnung von Befugnissen können meinem
Generalbevollmächtigten nicht entgegengehalten werden.
§ 3 Untervollmachten
Mein Generalbevollmächtigter ist berechtigt, für einzelne Geschäfte Untervollmachten zu
erteilen, wobei der Unterberechtigte jedoch nicht von den Beschränkungen des § 181 BGB
befreit werden kann.
§ 4 Erlöschen
Diese Vollmacht erlischt nicht mit meinem Tod, sondern soll auch für meine Erben wirksam
bleiben. Die Vollmacht kann allerdings jederzeit durch mich und nach meinem Tod durch jeden
Erben gegenüber dem Bevollmächtigten schriftlich widerrufen werden.
§ 5 Ausfertigung
Der Generalbevollmächtigte erhält eine Ausfertigung dieses Protokolls.
, den

Quelle: Broglie, Schade & Partner GBR, Wiesbaden.